

## Sicherheitsdatenblatt

Erstellt am: 30/06/2025; Überarbeitet am: 30/06/2025

### 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND FIRMENBEZEICHNUNG

#### 1.1 Produktidentifikator

**Handelsname:**

Kalk Schimmel Ex BIO; 500 ml; Art. Nr. 2747-002

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****Relevante identifizierte Verwendungen**

Kalklöser und Reiniger mit Aktivschaum.

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt****Hersteller/Lieferant:**

Fa. Spiral Reihls &amp; Co. KG, Werkzeug- und Maschinenhandel; Heizwerkstraße 1 1230, Wien

Telefon: +43 (1) 60 108 - 0

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person: chemie@spiral.at

**1.4 Notrufnummer:**

Notrufnummer: +43 (0) 1 406 43 43

Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) Österreich

### 2. MÖGLICHE GEFAHREN

**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Keine

**2.2 Kennzeichnungselemente****Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]****Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische**

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

**2.3 Sonstige Gefahren**

Keine

### 3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

**3.2 Gemische****Gefährliche Inhaltsstoffe**

|   | Bezeichnung   | Einstufung 1272/2008 [CLP] : | Gehalt (% m/m) |
|---|---|------------------------------|----------------|
| CAS-Nr. : 77-92-9<br>EG-Nr. : 201-069-1<br>Reg.nr.: 01-2119457026-42-XXXX   | ZITRONENSÄURE   | Eye Irrit. 2, H319           | ≥ 5 - < 10 %   |
| CAS-Nr. : 68515-73-1<br>EGNr. : 500-220-1<br>Reg.nr.: 01-2119488530-36-XXXX | N-ALKYL C8-C16) POLYGLYCOSIDE<br>(MIT 1-2 GLUCOSEEINHEITEN) | Eye Dam. 1, H318             | ≥ 1 - < 5 %    |

**Zusätzliche Hinweise:** Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

### 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Angaben:** In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.**Nach Einatmen:** Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.**Bei Hautkontakt:** Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.  
Mit fetthaltiger Salbe eincremen.

## Sicherheitsdatenblatt

Erstellt am: 30/06/2025; Überarbeitet am: 30/06/2025

**Nach Augenkontakt:** Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

**Nach Verschlucken:** Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

## 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel:

Wasser Schaum Löschpulver Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) Sand Stickstoff Löschdecke

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) Kohlenmonoxid.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

### Zusätzliche Hinweise

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

## 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Mengen sofort beseitigen. Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Mit reichlich Wasser abwaschen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter dicht geschlossen halten.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Schützen gegen Frost

### Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510) : 12

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

## Sicherheitsdatenblatt

Erstellt am: 30/06/2025; Überarbeitet am: 30/06/2025

### 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

##### Arbeitsplatzgrenzwerte

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )

Grenzwert : 600 mg/m<sup>3</sup>

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Gehalt an Kohlenwasserstoffen (aliphatisch C5-C15, aromatisch C7-C15)

Grenzwert : <= 1 %

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### Persönliche Schutzausrüstung

##### Augen-/Gesichtsschutz



Bei Spritzergefahr Schutzbrille verwenden.

##### Geeigneter Augenschutz

bei Spritzergefahr nach EN 166.

##### Hautschutz

##### Handschutz



Bei längerem Hautkontakt Schutzhandschuhe verwenden.

Geeigneter Handschuhtyp : EN 374.

Geeignetes Material : NBR (Nitrilkautschuk)

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) : 480 min.

Dicke des Handschuhmaterials : 0,4 mm

Bemerkung : Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfragen und einzuhalten.

##### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

P362 - Kontaminierte Kleidung ausziehen.

P264 - Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

##### Zusätzliche Hinweise

Es wurden keine Tests durchgeführt. Die Auswahl wurde bei den Zubereitungen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt. Bei Zubereitungen ist die Beständigkeit von Handschuhschutzmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz geprüft werden.

### 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig

Farbe : rot

Geruch : charakteristisch

## Sicherheitsdatenblatt

Erstellt am: 30/06/2025; Überarbeitet am: 30/06/2025

### Sicherheitsrelevante Basisdaten

|                                   |                         |                 |
|-----------------------------------|-------------------------|-----------------|
| Siedebeginn und Siedebereich :    | ( 1013 hPa ) ca. 100 °C |                 |
| Flammpunkt :                      | nicht relevant          |                 |
| Untere Explosionsgrenze :         | nicht relevant          |                 |
| Obere Explosionsgrenze :          | nicht relevant          |                 |
| Dampfdruck ( 50 °C ):             | nicht relevant          |                 |
| Dichte ( 20 °C ):                 | 1 g/cm <sup>3</sup>     |                 |
| Lösemitteltrennprüfung ( 20 °C ): | nicht relevant          |                 |
| pH-Wert :                         | > 2                     |                 |
| Auslaufzeit ( 20 °C ):            | 20 s                    | DIN-Becher 4 mm |
| Maximaler VOC-Gehalt (EG) :       | 0 Gew-%                 |                 |
| Maximaler VOC-Gehalt (Schweiz) :  | 0 Gew-%                 |                 |

**9.2 Sonstige Angaben** Keine

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

|   |                                    |
|---|------------------------------------|
| <b>10.1 Reaktivität</b>                         | Es liegen keine Informationen vor. |
| <b>10.2 Chemische Stabilität</b>                | Es liegen keine Informationen vor. |
| <b>10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b> | Es liegen keine Informationen vor. |
| <b>10.4 Zu vermeidende Bedingungen</b>          | Es liegen keine Informationen vor. |
| <b>10.5 Unverträgliche Materialien</b>          | Es liegen keine Informationen vor. |
| <b>10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>     | Es liegen keine Informationen vor. |

## 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Wirkungen

##### Akute orale Toxizität

|                  |  |
|------------------|--|
| Parameter :      | LD50 ( ZITRONENSÄURE ; CAS-Nr. : 77-92-9 ) |
| Expositionsweg : | Oral                                       |
| Spezies :        | Ratte                                      |
| Wirkdosis :      | > 2000 mg/kg                               |

#### Zusätzliche Angaben

Nicht geprüfte Zubereitung. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

## 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1 Toxizität

#### Aquatische Toxizität

##### Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

|                    |  |
|--------------------|--|
| Parameter :        | LC50 ( N-ALKYL C8-C16 ) POLYGLYCOSIDE ( MIT 1-2 GLUCOSEEINHEITEN ) ;<br>CAS-Nr. : 68515-73-1 ) |
| Wirkdosis :        | 126 mg/l   |
| Expositionsdauer : | 96 h   |

##### Chronische (langfristige) Fischtoxizität

|                    |  |
|--------------------|--|
| Parameter :        | Chronische (langfristige) Fischtoxizität ( N-ALKYL C8-C16 ) POLYGLYCOSIDE<br>( MIT 1-2 GLUCOSEEINHEITEN ) ; CAS-Nr. : 68515-73-1 ) |
| Spezies :          | Brachydanio rerio (Zebrabärbling)  |
| Wirkdosis :        | 3,2 mg/l   |
| Expositionsdauer : | 28 d   |

## Sicherheitsdatenblatt

Erstellt am: 30/06/2025; Überarbeitet am: 30/06/2025

### **Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität**

Parameter : EC50 ( N-ALKYL C8-C16) POLYGLYCOSIDE (MIT 1-2 GLUCOSEEINHEITEN) ;  
CAS-Nr. : 68515-73-1 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Wirkdosis : > 100 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h  
Methode : OECD 202

### **Bakterientoxizität**

Parameter : EC50 ( N-ALKYL C8-C16) POLYGLYCOSIDE (MIT 1-2 GLUCOSEEINHEITEN) ;  
CAS-Nr. : 68515-73-1 )  
Spezies : Pseudomonas putida  
Wirkdosis : > 560 mg/l  
Expositionsdauer : 6 h

### **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

#### **Biologischer Abbau**

Parameter : Biologischer Abbau ( N-ALKYL C8-C16) POLYGLYCOSIDE (MIT 1-2 GLUCOSEEINHEITEN);  
CAS-Nr. : 68515-73-1 )  
Auswerteparameter : Aerob  
Wirkdosis : > 99,4 %  
Expositionsdauer : 28 d

### **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

### **12.4 Mobilität im Boden**

Es liegen keine Informationen vor.

### **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

### **12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Keine bekannt.

### **Zusätzliche ökotoxikologische Informationen**

Keine

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Die nachfolgend genannten Abfallschlüsselnummern sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung des Produkts. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüsselnummern zugeordnet werden.

### **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

#### **Entsorgung des Produkts/der Verpackung**

#### **Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV**

#### **Abfallschlüssel Produkt**

20 01 29\* - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.

#### **Abfallschlüssel Verpackung**

15 01 02 - Verpackungen aus Kunststoff.

## Sicherheitsdatenblatt

Erstellt am: 30/06/2025; Überarbeitet am: 30/06/2025

### Abfallbehandlungslösungen

#### Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

### Zusätzliche Angaben

Diese Schlüsselnummern wurden auf Basis der häufigsten Verwendungen dieses Materials zugewiesen, wodurch eine Schadstoffbildung bei der tatsächlichen Anwendung unberücksichtigt bleiben kann.

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

|   |  |
|---|--|
| <b>14.1 UN-Nummer</b>   | Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. |
| <b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>  | Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. |
| <b>14.3 Transportgefahrenklassen</b>  | Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. |
| <b>14.4 Verpackungsgruppe</b>   | Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. |
| <b>14.5 Umweltgefahren</b>  | Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. |
| <b>14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>                                    | Keine  |
| <b>14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code</b> | Keine Daten verfügbar.                             |

## 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

##### Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gem. Verordnung EG Nr. 648/2004

< 5 % nichtionische Tenside

#### Nationale Vorschriften

AT: Kennzeichnung erfolgt nach österreichischen Vorschriften (Chemikaliengesetz/ChemV).

CH: Chemikalienverordnung (ChemV) und Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (Chem RRV) sind zu beachten.

#### Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

#### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

##### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## 16. SONSTIGE ANGABEN

### Grund der letzten Änderungen:

Allgemeine Überarbeitung (Verordnung (EU) Nr. 2015/830)

### Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

### Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

AOX: adsorbable organohalogenes

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

## Sicherheitsdatenblatt

Erstellt am: 30/06/2025; Überarbeitet am: 30/06/2025

CLP: Classification Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)  
EAK / AVV: europäischer Abfallschlüsselkatalog (european waste catalogue)  
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances  
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals  
IATA: International Air Transport Association  
ICAO: International Civil Aviation Organization  
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods  
RCP: reciprocal calculation procedure  
RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)  
TRGS: Technische Regel für den Umgang mit Gefahrstoffen  
VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten  
VOC: volatile organic compound  
VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe  
WGK: Wassergefährdungsklasse (water hazardous class)

### Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

DGUV: GESTIS-Stoffdatenbank  
ECHA: Classification And Labelling Inventory  
ECHA: Registered Substances  
ECHA: Registered Substances  
EG-Sicherheitsdatenblätter der Vorlieferanten  
ESIS: European Chemical Substances Information System  
GDL: Gefahrstoffdatenbank der Länder  
UBA Rigoletto: Wassergefährdende Stoffe

### Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

### Schulungshinweise

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

**Ansprechpartner:** siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich